

6. Änderung des Bebauungsplanes „Weidenbach“ der Gemeinde Bernbeuren, vom 04.02.1971

BEGRÜNDUNG

Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplan „Weidenbach“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Inhalt der Änderung

Die Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 153/1, Gmkg. Bernbeuren wird dahingehend geändert, dass der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze 3 m beträgt. Garagen und Nebengebäude sind auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/1, Gmkg. Bernbeuren mit einem Mindestabstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Regeln des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO betreffend Grenzbebauung sind einzuhalten.

Begründung

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/1, Gmkg. Bernbeuren befindet sich zwischen der Straße und der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 153/1 ein breiter bepflanzter Grünstreifen. Somit ist ein Abstand zur Straße gewahrt. Der Abstand von ursprünglich 5 m kann auf 3 m verkleinert werden.

Ver- und Entsorgung, Erschließung

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den 24.03.2016
Gemeinde Bernbeuren



Hinterbrandner
Erster Bürgermeister

